**Oberbergischer Kreis**

# Vorlage

**Kreisausschuss** Sitzungsdatum: 30.11.2006

**Kreistag** Sitzungsdatum: 14.12.2006

Vorlage Nr.: 0269/2006/IV

| **Tagesordnungspunkt** | **9** | - öffentlich - |
|---|---|---|

**Betreff:**

**Änderung des Bildungsgangs nach Anlage D 15 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) - Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse im Bereich Elektrotechnik - in den Bildungsgang nach Anlage 3a - Allgemeine Hochschulreife mit Berufsabschluss nach Landesrecht (Technischer Assistent).**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, zum Schuljahr 2007/2008 den am Berufskolleg Oberberg – Ernährung-Sozialwesen-Technik – in Gummersbach-Dieringhausen bestehenden Bildungsgang nach Anlage D 15 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) – Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse im Bereich Elektrotechnik –in den Bildungsgang nach Anlage D 3a – Allgemeine Hochschulreife mit Berufsabschluss nach Landesrecht (Technischer Assistent) - zu ändern.

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | | |
|---|---|---|
| ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Haushaltsstelle | Haushaltsjahr |
| Vorgesehen im | ☐ Verwaltungshaushalt | ☐ Vermögenshaushalt |
| | ☐ Mittel stehen zur Verfügung | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |

# S A C H V E R H A L T

Am Berufskolleg Oberberg – Ernährung-Sozialwesen-Technik – in Gummersbach-Dieringhausen wird bisher eine Gymnasiale Oberstufe mit beruflichen Schwerpunkten (Leistungskurse Elektrotechnik und Maschinentechnik) entsprechend der Anlage D 15 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (APO-BK) angeboten.

Derzeit verzeichnen natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an Hochschulen Abbrecherquoten von 30% und mehr. Da der Arbeitsmarkt bei erfolglosem Studium keine beruflichen Chancen bietet, wählen heute Absolventen der Gymnasialen Oberstufe zunehmend eine Berufsausbildung, um danach ein Studium aufzunehmen.

Dies führt auf dem ohnehin zu knappen Ausbildungsmarkt zu einem Verdrängungseffekt zu Lasten der Schüler/innen mit Hauptschul- oder mittlerem Bildungsabschluss (Fachoberschulreife).

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen soll die Gymnasiale Oberstufe durch die beantragte Neuausrichtung den veränderten Bildungs- und Arbeitsmarktbedingungen Rechnung tragen. Die Verbindung eines Abschlusses mit Allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife und einer Berufsausbildung nach Landesrecht (Anlage D 3a der APO-BK) wird der aktuellen Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Hochschulsektor eher gerecht.

Die Beschlussvorlage wurde kurzfristig erforderlich, da erst in den letzten Tagen eine Information der Landesregierung bekannt wurde, nach der zukünftig auch Modifizierungen von bestehenden Bildungsgängen der förmlichen Beantragung und Genehmigung unterliegen.

Die Änderung des Bildungsgangs bedingt kein zusätzliches Raum- oder Ausstattungspotential. Eine Beeinträchtigung der Bildungsgänge an den beiden anderen Berufskollegs ist nicht zu erwarten.

| | |
|---|---|
| gez. | gez. |
| Hagen Jobi | Dr. Jorg Nürmberger |
| -Landrat- | -Dezernent- |